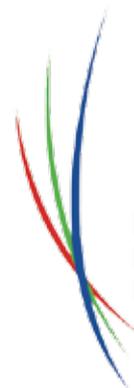




Jahresbericht

2015



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim

Inhaltsübersicht

04

Editorial

05

Die Geschichte der ASS

09

Das Jahr 2015 in Zahlen

11

Wie finden Schuldner den Weg zur ASS?

12

Überschuldung in Mannheim
– Aufwärtstrend ungebremst

14

Die Begleitung des Klienten
im Verlauf des Insolvenzverfahrens durch die
Schuldnerberatung

16

Schuldnerberatung für Strafgefangene
– Dr. Traugott Bender Stiftung

18

Besonderheiten in der Schuldnerbe-
ratung mit älteren Menschen

21

Jugendverschuldung

24

„Überschuldungsprävention“ ein
Tropfen auf dem heißen Stein!?

26

„Damit man für das Leben bereit ist“
– Überschuldungsprävention an Mannheimer Schulen

28

Schuldnerberatung für Jedermann

32

Großes Dankeschön an unsere
Kooperationspartner

34

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der ASS

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der
besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder
weiblichen Form verwendet, so schließt dies das
jeweils andere Geschlecht mit ein.

Gesellschafter der ASS

Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren,

20 Jahre „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim“ sind gewiss ein Anlass, ein wenig inne zu halten und die eigene Arbeit zu reflektieren. Das versuchen wir auf den folgenden Seiten. Ich selbst begleite die Arbeit der ASS seit 1996 in unterschiedlicher Intensität und in verschiedenen Rollen.

1996 war ich zunächst Mitglied im Begleitausschuss zum Aufbau der ASS, ab 2003 in einer schwierigen Phase beratend und begleitend tätig und ab 2004 als Beauftragter von AWO und Parität zur Aushandlung von Fallpauschalen und des dahinter liegenden Leistungsverzeichnisses. Ab 2005 führte ich für den Paritätischen die Gespräche mit der AWO zur Umwandlung der GbR in eine gemeinnützige GmbH und seit 2007 bin ich Geschäftsführer der ASS, zunächst mit Sabine Neuber für die AWO gemeinsam, seit 2013 als alleiniger Geschäftsführer. Es war und ist eine spannende Aufgabe und ich freue mich, Ihnen in diesem Geschäftsbericht einen Überblick über die Entwicklung der ASS und das aktuelle Geschehen geben zu können.

Ich freue mich Sie am 21.4.2016 zu unserem 20jährigen Jubiläum begrüßen zu können. Seien Sie also alle herzlich willkommen im Otto-Brenner-Saal des Gewerkschaftshauses.

Wir bedanken uns bei allen, die uns und unsere Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Wir freuen uns über Ihr Interesse an allem, was wir tun und wünschen und hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Weichert



Die Geschichte der ASS

Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) begann in den Jahren 1994/1995. Bis 1992 hatte ein Mitarbeiter des Sozialamts der Stadt Mannheim Schuldnerberatung angeboten, nach dessen Pensionierung wurde die Stelle jedoch nicht mehr besetzt. Eine Beratung bei Schuldenproblemen für Mannheimer Bürger erfolgte allenfalls beim Verein Kehrtwende e.V. durch den Bewährungshelfer Peter Schondelmaier oder durch einen hilfsbereiten Rechtspfleger beim Amtsgerichts Mannheim, der den Ratsuchenden Beratungshilfe gewährte, damit sie zumindest anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen konnten.

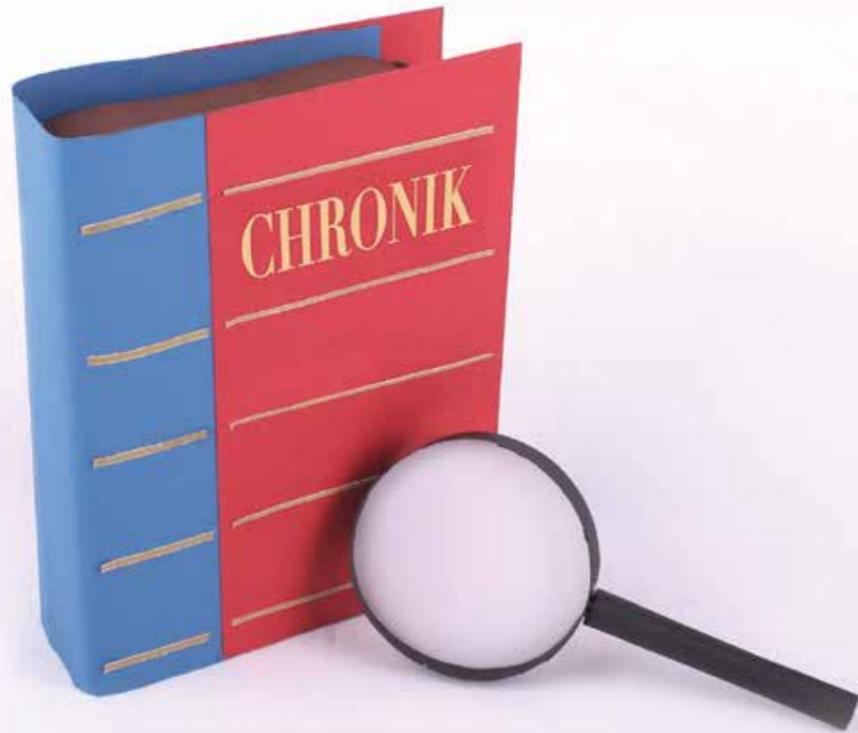
Um diese Lücke in der Sozialberatung zu schließen, beschloss der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, in Mannheim wieder eine Schuldnerberatung zu etablieren. Der damalige Sozialplaner der Stadt Mannheim, Walter Werner entwickelte mit den Wohlfahrtsverbänden ein Konzept, das vorsah, dass der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DPWV) gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V. (AWO) eine spezialisierte Schuldnerberatungsstelle errichten und die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie Schuldnerberatung integriert in ihre allgemeine Sozialberatung anbieten. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Zuschuss in Höhe von 300.000 DM, der zu gleichen Anteilen auf die vier Wohlfahrtsverbände verteilt wurde.

Zur Umsetzung des Konzepts beantragte der DPWV zunächst bei der Bundesagentur für Arbeit zwei ABM-Stellen, die zum 01.12.1995 mit Renate Erkelenz und zum 01.02.1996 mit Anita Ockert besetzt wurden. Im Dezember 1995 begann die Suche nach geeigneten und möglichst zentral gelegenen Büroräumen in Mannheim. Wegen der hohen Nachfrage nach Schuldnerberatung und weil es sich schnell herumgesprochen hatte, dass beim DPWV Schuld-

nerberatung angeboten wurde, fanden im Dezember 1995 auch bereits die ersten Beratungsgespräche in der Bezirksgeschäftsstelle des DPWV statt. Diese war allerdings auch nur provisorisch in angemieteten Räumen in der Rheinstraße untergebracht, das Haus und der eigentliche Sitz der Bezirksgeschäftsstelle in der Alphornstraße wurden 1995/96 saniert. Geeignete Räumlichkeiten konnten schließlich im Kaiserring 24 gefunden und zum 01.04.1996 bezogen werden. Bis zum Umzug wurden die Beratungen in einem Raum auf dem ehemaligen Seilwolf-Gelände in der Angelstraße durchgeführt. Die Häuser wurden von Biotopia e.V. zu Unterrichtszwecken genutzt und ein Raum konnte der Schuldnerberatung vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Die Büroausstattung bestand hier nur aus 2 Tischen, einigen Stühlen und einem Telefonanschluss. Die anfallende Korrespondenz wurde entweder von Renate Erkelenz in der Bezirksgeschäftsstelle oder von Anita Ockert am heimischen PC erledigt.

Die damaligen Geschäftsführer des DPWV und der AWO, Hansjörg Böhringer und Claus-Peter Sauter gründeten zum 01.04.1996 eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), deren Zweck und Gegenstand der Betrieb einer spezialisierten Schuldnerberatungsstelle in Mannheim war. Die Geschäftsführung übernahm der damalige Kreisverbandsvorsitzende des DPWV und Stadtrat der GRÜNEN Frieder Brender. Die Gründung der GbR im Frühjahr 1996 und der Bezug der Räume im Kaiserring 24 können als Geburtsstunde der ASS bezeichnet werden.

Für die allgemeinen Verwaltungsarbeiten wurde bei der Agentur für Arbeit zunächst eine weitere ABM-Stelle beantragt und für ein Jahr bewilligt.



Die damalige Sparkasse Mannheim sponserte 1996 nicht nur die Büroausstattung im Kaiserring 24, sondern stellte auch ihre Mitarbeiterin Ursula Burrer zur ASS ab, die bis zu ihrer Pensionierung im Dezember 2003 das Sekretariat führte. Die Sparkasse beteiligte sich damit 7 Jahre lang an der Finanzierung der Schuldnerberatung in Mannheim.

Die Arbeit der ASS wurde von Beginn an durch einen Arbeitskreis begleitet und politisch unterstützt, dem in den ersten Jahren die Geschäftsführer einiger Verbände und sozialer Einrichtungen in Mannheim angehörten, wie der Arbeiter-Samariter-Bund, der Drogenverein und Biotopia. Der Arbeitskreis besteht auch heute noch mit den Kollegen der Schuldnerberatungsstellen in Mannheim und dient dem fachlichen Austausch unter den Kollegen oder mit sachkundigen Gästen aus der Justiz und der Anwaltschaft.

1997 kam Bernd Merling als dritter Schuldnerberater zur ASS. Er war aufgrund seiner kaufmännischen Ausbildung und als ehemals Selbstständiger bestens für die Beratung Selbstständiger und ehemaliger Selbstständiger qualifiziert und mit ihm konnte die ASS auch diese Zielgruppe kompetent beraten. Da er von der IHK auch als Ausbilder zugelassen war, konnte Hacer Blaut von 2003 bis 2005 ihre Ausbildung zur Bürokauffrau bei der ASS absolvieren.

Studien der Landesarbeitsämter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hatten ergeben, dass Überschuldung ein Vermittlungshemmnis darstellt und von daher stellte die Agentur für Arbeit 1999 weitere Gelder für die Schuldnerberatung bei den Außenstellen Weinheim und Schwetzingen und für die Beratung von Teilnehmern an den vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen zur Verfügung. Aufgrund dieser Zuschüsse wurden wöchentlich Sprechstunden bei den Arbeitsämtern Weinheim und Schwetzingen durchgeführt und Peter Kellermann konnte für ein Jahr als weiterer Berater bei der ASS eingestellt werden.

Eine deutliche Zäsur in der Schuldnerberatung stellte zum 01.01.1999 das Inkrafttreten der Insolvenzordnung dar. Erstmals erhielten überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit, nach einem mehrjährigen Insolvenzverfahren von ihren Schulden befreit zu werden. Die Durchführung der außergerichtlichen Einigungsversuche, die Antragstellung und die Ausgestaltung des Verfahrens bedeuteten Neuland für alle Beteiligten. Die ASS begann bereits 1998, sich mit der Entwicklung einer eigenen Software und mit entsprechenden Fortbildungen der Mitarbeiter auf die neue Gesetzeslage einzustellen. Zudem kooperierte sie von Beginn an eng mit den Richtern und Rechtspflegern des Amtsgerichts Mannheim sowie mit den zu Treuhändern bestimmten Rechtsanwälten, so

dass die außergerichtlichen Einigungsversuche und die Antragstellungen nach anfänglichen Unsicherheiten routiniert bearbeitet werden konnten.

Anfang 2001 wurde auf Initiative der ASS der Mannheimer Förderverein Schuldnerberatung e.V. gegründet, der bis zu seinem Erlöschen – mangels Zuweisungen von Geldbußen bzw. Sponsoren – im Jahr 2014, 39 Menschen mit einem Entschuldungsvolumen von rd. € 16.500,- aus finanziellen Notlagen half. Insbesondere Ratsuchende, denen ein Insolvenzverfahren aus unterschiedlichen Gründen nicht zumutbar war, konnten mit Zuschüssen bis zur Höhe von € 800,- einen Schuldenschnitt mittels Vergleichen erreichen. In den Anfangsjahren hatte Hans Klump (Wohnraumsicherungsamt) den Vorsitz inne, später übernahm Karl Daffner das Amt des 1. Vorsitzenden

Im Frühjahr 2002 schied Frieder Brender als Geschäftsführer der ASS aus. Hintergrund seines Ausscheidens waren Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung, die Ende 2001 festgestellt und in der Folge aufgearbeitet wurden.

In Ermangelung einer ausreichenden Finanzierung, die die Einstellung eines neuen Geschäftsführers ermöglicht hätte, übernahm Renate Erkelenz die kommissarische Leitung der ASS und die Aufgaben, die Frieder Brender bis dahin wahrgenommen hatte, wurden unter den drei Schuldnerberatern aufgeteilt. Bereits in dieser für die ASS schwierigen Zeit begann Thomas Weichert sich in seiner Eigenschaft als Kreisverbandsvorsitzender des DPWW um die Belange der ASS zu kümmern und den Mitarbeitern vor allem bei den Verhandlungen mit der Stadt Mannheim und den übrigen Wohlfahrtsverbänden über die weitere Finanzierung der Schuldnerberatung zur Seite zu stehen.

Eine deutlich bessere Finanzierung der Schuldnerberatung in Mannheim erfolgte zum 01.01.2005 mit Inkrafttreten der Hartz IV-Reform. Die bis dato pauschalen und institutionellen Zuweisungen wurden umgewandelt in einzelfallbezogene Leistungen. Der Gemeinderat der Stadt Mannheim beschloss „Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung ab 01.01.2005“, in denen nach Abstimmung mit der frei-

en Wohlfahrtspflege und den Trägern der Beratungsstellen festgelegt wurde, für welche Mannheimer Bürger die Stadt die Kosten für die Schuldnerberatung übernimmt, welche Beratungsleistungen hierfür erbracht werden müssen und wie hoch die Fallpauschalen sind, die für die Schuldnerberatung an die Träger gezahlt werden.

Durch die Änderung der Bezuschussung gelang es der ASS, wieder kostendeckend zu arbeiten und die bis dahin bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. So konnte dann auch 2007 eine Stelle für die Verwaltung eingerichtet werden, die seitdem mit Hacer Blaut besetzt ist.

Auch das seit 2003 geplante Vorhaben der Gesellschafter, die GbR in eine gemeinnützige GmbH umzuwandeln, konnte in die Tat umgesetzt werden. Mit Gesellschaftsvertrag vom 19.07.2007 wurde die ASS GmbH gegründet und Sabine Neuber als damalige Vorstandsvorsitzende der AWO und Thomas Weichert, Kreisverbandsvorsitzender des DPWW zu Geschäftsführern bestellt.

Im Frühjahr 2008 bezog die ASS die größeren Büroräume im Kaiserring 36, da hierdurch wieder alle Schuldnerberater unter einem Dach arbeiten (ein Berater war bis dahin in einem städtischen Gebäude in der Mittelstraße untergebracht) und die Voraussetzungen für eine personelle Aufstockung der drei vorhandenen Vollzeitstellen geschaffen werden konnten. Die Jahre 2000 bis 2008 waren geprägt von einer hohen Nachfrage nach Schuldnerberatung und mitunter langen Wartezeiten für einen Erstberatungstermin. Um diese Nachfrage bewältigen zu können, bot Bernd Merling in der Mittelstraße Gruppenveranstaltungen an, die dazu dienten, die Ratsuchenden mit ersten Informationen zu versorgen, damit sie die Wartezeit bis zum Ersttermin überbrücken konnten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Veranstaltungen ab 2008 eingestellt.

Ab Sommer 2008 verstärkte dann zunächst Anna Dillenburger das Team der ASS und ab Frühjahr 2009 kam Dominik Mayer als fünfter Schuldnerberater hinzu. Die ASS erhielt ein neues „Gesicht“, ein neues Logo wurde entworfen und die Arbeitsplätze durch die Anschaffung neuer Computer und

Software (CAWIN) modernisiert. Mit fünf Beratern gelang es der ASS dann auch, die Wartezeiten zu reduzieren und andere Projekte in Angriff zu nehmen. So wurde ein Konzept für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen an Schulen entwickelt, es fand erstmals eine Kundenbefragung statt und die ASS bot Vorträge rund um das Thema Schulden bei anderen sozialen Einrichtungen in Mannheim an. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden auf ausdrücklichem Wunsch des Jobcenters auch Sprechstunden direkt beim Jobcenter Mannheim angeboten, um den Arbeitssuchenden hierdurch einen niederschweligen Zugang zur Schuldnerberatung zu ermöglichen. Die Beratung vor Ort wurde im August 2010 aus Kostengründen eingestellt. Im Zuge von Sparmaßnahmen wurde dann durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats auch der Personenkreis, für den die Stadt Mannheim die Kosten für die Schuldnerberatung übernimmt, auf die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialgeld, Grundsicherung) beschränkt.

Bei der ASS stellte sich damit die Frage, ob die erwerbstätigen Ratsuchenden, die Rentner, die Studierenden und andere, nicht im Leistungsbezug Stehende weiterhin beraten werden können und diese sich an den Kosten selbst beteiligen müssen. Um diesen Personenkreis nicht völlig auszugrenzen und ihn auch weiterhin in die Beratung aufnehmen zu können, entschied sich die ASS für eine Kostenbeteiligung, wenn auch diese Entscheidung in Fachkreisen und selbst innerhalb des Kollegiums nicht unumstritten war. Bis dahin war nämlich die Kostenlosigkeit der Beratung ein wesentliches Kriterium der sozialen Schuldnerberatung im Unterschied zu den gewerblichen und oftmals unseriösen Angeboten.

Der Oktober 2010 war für das Team der ASS ein sehr emotional geprägter Monat. Am 21.10.2010 verunglückte Bernd Merling tödlich mit seinem Motorrad auf dem Weg zu einer Fortbildung. Sein plötzlicher Tod hinterließ eine Lücke, die nur schwer zu schließen war. Am 26.10.2010 bekam Anna Dillenburger ihr erstes Kind. Die anschließende Elternzeit, die Geburt des zweiten Kindes und der Wegzug aus dem Mannheimer Raum führten dazu, dass sie ihre Stelle bei der ASS aufkündigte.

Die Jahre 2010 bis 2013 waren gekennzeichnet durch eine Personalfuktuation, die die Arbeit zwar erschwerte, aber die Qualität der Arbeit und die Leistungsfähigkeit der ASS nicht beeinträchtigte. Es gelang, die ausgeschiedenen Kollegen durch qualifizierte Mitarbeiter zu ersetzen und seit 2014 ist die Personalsituation stabil. Auch die Ausbildung Studierender der Sozialen Arbeit war der ASS stets ein besonderes Anliegen, bislang konnten 11 Praktikanten ihr Studium der Sozialarbeit bei der ASS komplettieren.

Zum 30.11.2012 schied Sabine Neuber aus der Geschäftsführung der ASS aus und seitdem ist Thomas Weichert alleiniger Geschäftsführer.

Am 27.06.2014 veranstaltete die ASS ihr erstes Hofest im Kaiserring 36, zu dem bei Musik, Kaffee und Kuchen Gäste aus der Kommunalpolitik und den sozialen Organisationen in Mannheim geladen waren.

Zum 31.12.2014 ging Anita Ockert nach fast 19-jähriger Tätigkeit als Schuldnerberaterin bei der ASS in den Ruhestand.

Die ASS hat während ihres 20-jährigen Bestehens in Mannheim Anerkennung erworben, sie steht für seriöse und kompetente Beratung und ist mit zwei Volljuristen, einem Wirtschaftsjuristen und zwei Sozialarbeiterinnen sowie einer Verwaltungskraft personell gut aufgestellt. Sie ist ständig damit befasst, sich weiter zu entwickeln, das Beratungsangebot zu verbessern und an die gesellschaftlichen Veränderungen, wie z.B. dem Zuzug von Migranten, anzupassen.

Renate Erkelenz

Das Jahr 2015 in Zahlen

Allgemeine Statistik

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der von uns beratenen Personen von 1442 auf 1697 gestiegen. Männer stellen mit 57,40 % (974 Personen) gegenüber Frauen mit 42,60 % (723 Personen) die Mehrheit unserer Klienten.

Der größte Teil unserer Klienten (53 %) war wie im Vorjahr zwischen 30 und unter 50 Jahren alt. Der Anteil in der Altersgruppe von 20 bis unter 30 Jahre verzeichnet kontinuierlich einen leichten Anstieg auf nunmehr 21,36 %.

Auch der Anteil der von uns beratenen Personen mit einem Alter ab 60 Jahren ist auf 8,53 % gestiegen. Die in den Medien und Sozialverbänden diskutierte „Altersarmut“ zeigt sich auch in unserer Beratungsstelle. Ältere Ratsuchende sind überwiegend Rentner, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind, da sie von ihrer Rente allein ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.



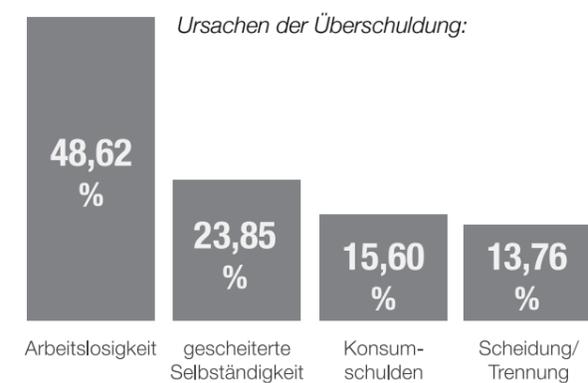
Beratungsstatistik

Die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim gliedert ihre Tätigkeit gemäß dem Gemeinderatsbeschluss 580/2004 der Stadt Mannheim in drei Abschnitte. Die Schuldnerberatung der Phase I und Phase II, sowie die Nachbetreuung.

Die Phase I dient der Datenerhebung und beinhaltet eine Beratung zur Existenzsicherung. Dies umfasst unter anderem die Sicherung des Energiebezugs und den Erhalt der Wohnung. Weiterhin erfolgt die Beratung zu Vollstreckungsmaßnahmen und Sicherung des Kontos (Pfändungsschutzkonto). Ist der Ratsuchende nach der Beratung in der Lage seine finanziellen Probleme selbst zu lösen, erfolgt der Abschluss in der Phase I.

Ansonsten erfolgt der Übergang in die Phase II. Diese umfasst die Budgetberatung (Erstellung eines Haushaltsplans) sowie die eigentliche Schuldenregulierung. Hier werden die Forderungen auf ihre Berechtigung geprüft, gegebenenfalls Einreden zu verjährten Forderungen (auch hinsichtlich der Zinsen) erhoben. Je nach den finanziellen Verhältnissen der Klienten werden Vergleichsangebote erstellt oder wenn die finanzielle Situation keine andere Möglichkeit lässt, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Dies erfolgt nach eingehender Beratung und in Zusammenarbeit mit den Klienten.

Im laufenden Insolvenzverfahren werden die Klienten je nach Bedarf von uns beraten. Hier können sie sich bei Posteingängen vom Insolvenzgericht oder Insolvenzverwalter an uns wenden. Dies ist bei Forderungsanmeldungen aus unerlaubter Handlung (die Forderung würde nicht von der Restschuldbefreiung erfasst) häufig der Fall.



Arbeitslosigkeit ist nach wie vor mit einem Anteil von 48,62 % Hauptursache für die Überschuldung, gefolgt von einer Überschuldung aufgrund einer gescheiterten Selbstständigkeit mit 23,85 %, Konsumschulden mit 15,60 % und Folgen einer Scheidung oder Trennung mit 13,76 %.

Da eine Schuldenregulierung erforderlich wurde, sind fast alle unserer Klienten in die Schuldnerberatung der Phase II übergegangen. In ca. 1/3 aller Fälle wurde ein Abschluss (Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Vergleich, etc.) erreicht, die anderen Fälle befinden sich in der laufenden Beratung (Vergleichsverhandlungen, Stundung wegen Geldbeschaffung, Vorbereitung des Insolvenzverfahrens, etc.).

Forderungsstatistik

Im Jahr 2015 hat sich die durchschnittliche Verschuldung unserer Klienten deutlich auf 43.963,62€ (Vorjahr 37.625,00€) erhöht, sie sind durchschnittlich bei 7 Gläubigern verschuldet. Die meisten unserer Beratenen haben Schulden zwischen 10.000,00€ und 50.000,00€. Erneut angestiegen ist die Überschuldung im Bereich zwischen 50.000€ bis über 100.000€, und zwar von 144 im Vorjahr auf 163 Personen. Die Ursache dieser hohen Verschuldung liegt in gescheiterten Immobilienfinanzierungen bzw. gescheiterter Selbstständigkeit.

Die Schuldenarten sind gegliedert in:

Schuldenart	Anteil
Bankschulden (z.B. Raten-/Dispokredit, Kreditkarte, usw.) – privat/betrieblich	48%
Konsumschulden (z. B. Versandhausschulden, Warenschulden, Dienstleistungsschulden, usw.) – privat/betrieblich	20%
Wohnungsschulden (z.B. Mietschulden, Energieschulden) – privat	5%
Telekommunikationsschulden (z. B. Festnetz, Handy, usw.) – privat/betrieblich	4%
Steuerschulden (z. B. Einkommensteuer) – privat	4%
Steuerschulden (z.B. Umsatz-, Lohn-, Gewerbesteuer) – betrieblich	5%
Lieferantenschulden – betrieblich	6%
Sonstige Schulden (z.B. Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern (ARD/ZDF), freien Berufen (Ärzten), usw.) – privat/betrieblich	8%

Fazit und Ausblick

Im vergangenen Jahr hat sich die durchschnittliche Verschuldung unserer Klienten erheblich um 6.339,00€ gegenüber dem Vorjahr erhöht, 437 Personen wurden neu aufgenommen. Von den neu aufgenommenen Klienten waren 49 älter als 60 Jahre. Es zeigt sich, dass weiterhin Bedarf für eine qualifizierte Schuldnerberatung besteht. Von Verschuldung sind in steigender Zahl Personen im Alter über 60 Jahre betroffen. Diese Altersgruppe wird in Zukunft verstärkt unsere Beratung in Anspruch nehmen müssen.

Wie die Jahre zuvor ist auch in Mannheim die Zahl der verschuldeten Personen gestiegen. In Zukunft wird der Bedarf an qualifizierter Schuldnerberatung steigen. Dies trifft auch für in Arbeit stehende Personen zu, wobei für diese Personengruppe leider kein Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung besteht. Sie nehmen teilweise Beratungen bei unseriösen Anbietern in Anspruch, die nicht helfen aber Kosten in Rechnung stellen. Aus diesem Grund sollte die Stadt Mannheim kostenlose Schuldnerberatung für ihre Bürger wieder einführen.

Aufgrund der Rentenreformen der vergangenen Jahre (z. B. Absenken der Rentenhöhe) wird der Beratungsbedarf älterer Personen in Zukunft weiter steigen. Es sind Klienten, die nach einem arbeitsreichen Erwerbsleben trotzdem von ihrer Rente nicht leben können, geschweige denn ihren Zahlungspflichten nachkommen. Sie sind zusätzlich auf staatliche Unterstützung (Grundsicherung) angewiesen. Erfreulicherweise gewährt die Stadt Mannheim dieser Personengruppe kostenlosen Zugang zur qualifizierten Schuldnerberatung.

Peter Borel



Wie finden Schuldner den Weg zur ASS?

Im Jahr 2015 bezogen 62% der Ratsuchenden Leistungen vom Jobcenter, vom Fachbereich Soziale Sicherung und von der Bundesagentur für Arbeit, weitere 38% waren berufstätig.

27% der Betroffenen wurden durch Familie, Freunde, Bekannte etc. auf uns aufmerksam und 13% wurden direkt vom Jobcenter Mannheim an uns vermittelt. Weitere 22% hatten sich über das Internet informiert. Aufgrund der guten Kooperation mit anderen Einrichtungen wurden 38% vom Amtsgericht, von Gerichtsvollziehern, Familienhelfern, Betreuern und Bildungsträgern wie z.B. Biotopia, Internationaler Bund und Förderband an uns verwiesen.

Diese Auswertung zeigt uns zum einen, dass unsere Klienten mit unserer Beratung sehr zufrieden sind und unsere Einrichtung anderen Hilfesuchenden weiterempfehlen. Zum anderen zeigt sie, dass eine Koope-

ration zwischen Jobcenter und Schuldnerberatung bereits besteht, aber noch ausbaufähig ist. Denn bedauerlicherweise gibt es immer noch von Überschuldung betroffene Arbeitslosengeld II-Empfänger, die nicht wissen, dass Schuldnerberatungsstellen in Mannheim existieren und die Stadt Mannheim die Kosten für die Beratung übernimmt. Im Interesse der Betroffenen würden wir uns eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wünschen.

Durch die gute Vernetzung mit den übrigen Sozialberatungsstellen und der Justiz sowie durch Mund zu Mund Propaganda haben auch Nicht-Leistungsempfänger sowie Arbeitnehmer den Weg zu uns finden können.

Hacer Blaut

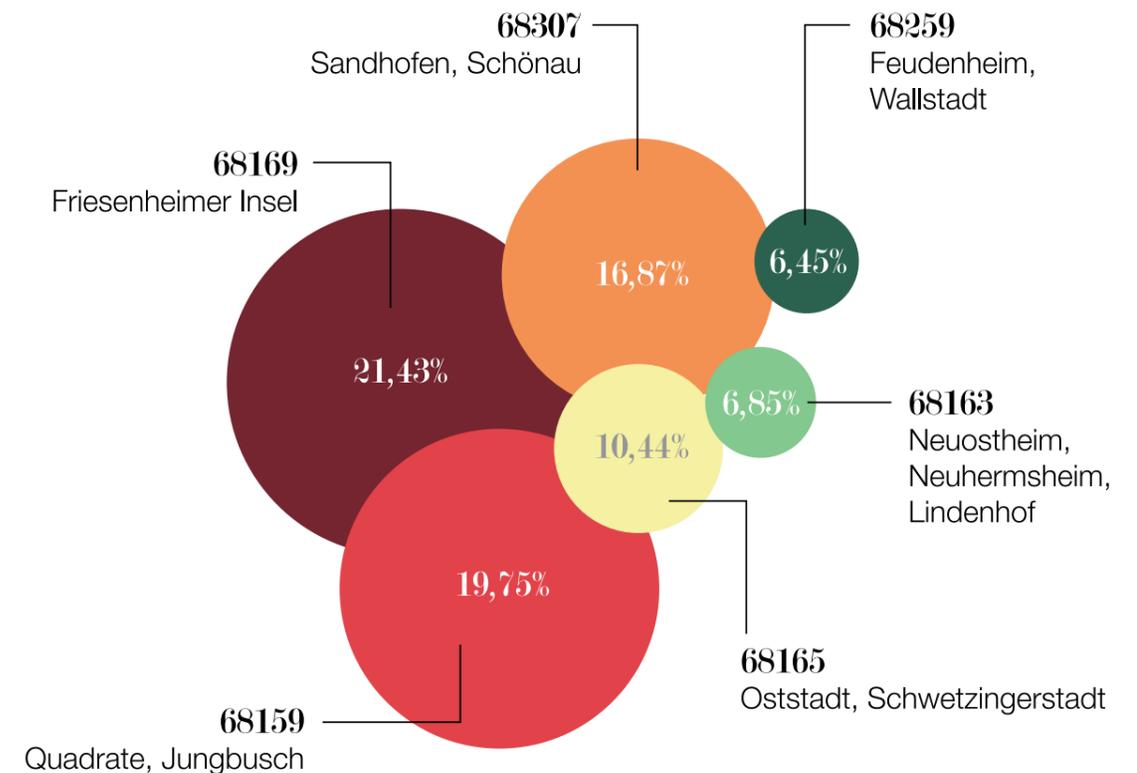
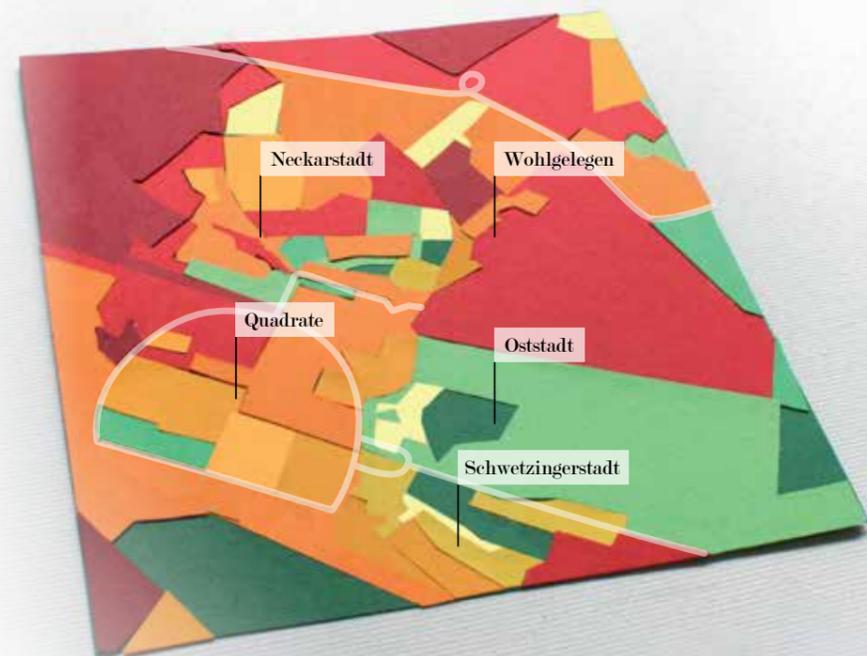
Überschuldung in Mannheim – Aufwärtstrend ungebremst

Aus dem jährlich von der Wirtschaftsauskunftei Creditreform herausgegebenen „Schuldneratlas Deutschland“ ergibt sich für das Jahr 2015 ein leichter Anstieg der Schuldnerquote auf 9,92% gegenüber dem Vorjahr 9,90%. Weiterhin sind rund 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahren verschuldet. Sie weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf, d.h. Rechnungen werden nicht pünktlich oder gar nicht beglichen. Verfestigt hat sich weiterhin die strukturelle oder auch Basisüberschuldung, d. h. diese Menschen leben auf Dauer mit Schulden die sie nicht abbauen können. Rund 3,95 Millionen Menschen sind hiervon betroffen. Immer mehr ältere Menschen geraten in die Schuldenfalle, die Zahl junger Schuldner geht hingegen spürbar zurück. Aufgrund der Rentenreformgesetze der letzten Jahre droht weiten Teilen der gesetzlich rentenversicherten Bevölkerung eine Versorgungslücke im Alter. Dies trifft vor allem die Bezieher kleiner und

mittlerer Einkommen. Diese können nichts von ihrem Einkommen für die Altersvorsorge „zurücklegen“. Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass die realen Schuldnerzahlen eher steigen als zurückgehen.

Wie im Vorjahr belegt das Land Baden-Württemberg mit 8,09% (Vorjahr 8,02%) im Ranking der Bundesländer hinter Bayern mit 7,12% (Vorjahr 7,00%) Platz 2 der Schuldnerquote. Auf Platz 5 folgt Rheinland-Pfalz mit einem Rückgang auf 9,89% (Vorjahr 10,00%) vor Hessen mit 10,00%. Damit liegen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unter der bundesweiten Schuldnerquote.

In der Metropolregion belegt Mannheim mit 13,53% (Vorjahr 13,43%) hinter Worms mit 16,10% (Vorjahr 15,99%) und Ludwigshafen mit 15,17% (Vorjahr



15,22%) Platz 3 der Städte mit den meisten Schuldnern (Quote bezieht sich auf Personen über 18 Jahren). Wie im Vorjahr ist in Ludwigshafen die Quote leicht gesunken, in Mannheim und Worms leicht gestiegen. Die mit weitem Abstand niedrigste Verschuldung der Städte in der Metropolregion hat die Stadt Heidelberg mit 6,09% (Vorjahr 6,19%).

Bei den Landkreisen hat der Rhein-Pfalz-Kreis mit 7,93% die niedrigere Schuldnerquote als der Rhein-Neckar-Kreis mit 8,05%. Generell gilt, dass Landkreise eine deutlich geringere Schuldnerquote zeigen als Kernstädte (Ausnahme Heidelberg).

Die Creditreform Mannheim hat unter anderem im „Schuldneratlas Metropolregion Rhein-Neckar 2015“ die Zahlen für die Stadt Mannheim ermittelt. Die höchste Quote (nach Postleitzahlenbezirken) wurde wie im Vorjahr auf der (68169) Friesenheimer Insel gemessen. Die schon hohe Quote steigt seit fünf Jahren kontinuierlich an, so dass hier jeder Fünfte von Schulden betroffen ist. Auf den nächsten Plätzen folgen (68159) Quadrate, Jungbusch und (68307) Sandhofen, Schönau.

Die niedrigste Quote hat (68259) Feudenheim, Wallstadt, gefolgt von (68163) Neuostheim, Neuhermsheim, Lindenhof.

Peter Borel

Die Begleitung des Klienten

im Verlauf des Insolvenzverfahrens durch die Schuldnerberatung

Im Rahmen der Tätigkeit einer Schuldnerberatungsstelle werden zur Regulierung der Schulden für eine Vielzahl von Klienten Insolvenzanträge bei dem zuständigen Insolvenzgericht eingereicht. Mit der Antragstellung endet im Normalfall die Betreuung des Klienten durch die Beratungsstelle, insbesondere auch im Hinblick auf die durch die Stadt Mannheim abgedeckten Kosten der Schuldnerberatung. Dennoch muss im Insolvenzverfahren oftmals eine Betreuung des Klienten durch die Beratungsstelle erfolgen. Die Berater der ASS Mannheim bereiten ihre Klienten bestmöglich auf ein zu beantragendes Insolvenzverfahren vor. So können Probleme im Vorfeld vermieden werden. Selbstverständlich stehen wir als Ansprechpartner im Verlauf des weiteren Verfahrens zur Verfügung und versuchen, in Zusammenarbeit mit Insolvenzgericht und -verwalter, eine schnelle und zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu erarbeiten. Dies auch, ohne dass eine Kostenübernahme für die Beratung durch die entsprechende Kostenstelle gegeben ist. Allerdings wäre eine umfangreiche Betreuung wünschenswert, welche aufgrund einer fehlenden Finanzierung oft nicht möglich ist.

Der Insolvenzverwalter fungiert grundsätzlich nicht als rechtlicher Vertreter des Insolvenzschuldners. Da es den Klienten jedoch in der Regel an insolvenz- und pfändungsrechtlichem Fachwissen fehlt, ist dieser auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in erheblichem Umfang auf das Fachwissen der Schuldnerberatungsstellen angewiesen, wenn Rückfragen oder Schwierigkeiten auftreten.

Probleme, die auftreten können, stehen hier vor allem im Zusammenhang mit Konto- und Lohnpfändungen, aber auch mit weiteren Verwertungshandlungen des Insolvenzverwalters, wie z.B. Auflösung von Lebens-

oder Rentenversicherungen, Verwertung eines Pkw usw. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass nahezu alle Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen schriftlich durchgeführt werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass alle Anhörungen und Stellungnahmen schriftlich erfolgen müssen. Entsprechend ist eine Vielzahl der Klienten, auch aufgrund von sprachlichen Hürden, auf Unterstützung angewiesen. Gleiches gilt für Informationen, die der Insolvenzverwalter zur Abwicklung des Verfahrens benötigt, welche von den Insolvenzverwaltern überwiegend mittels vorgefertigter, teilweise mehr als 20 Seiten umfassender, Fragebögen angefordert werden.

Auch für offene Fragen des Insolvenzschuldners, ob bestimmte Verhaltensweisen die insolvenzrechtlichen Auskunfts- und Mitwirkungsverpflichtungen verletzen oder gegen Obliegenheiten des Schuldners verstoßen, fehlt es oft an einem Ansprechpartner, so dass letztlich nur der Schuldnerberater Auskunft geben kann.

Hier entsteht eine umfangreiche Liste von Schwierigkeiten, welche neben den Verwertungshandlungen des Verwalters auch im Bereich der Verfahrenskostenstundung oder in der Nachvollziehbarkeit der Berechnung der Insolvenzverwaltervergütung bestehen können. Zudem kommt es häufig vor, dass sog. Drittschuldner (z.B. Arbeitgeber oder Bank des Schuldners), die pfändbare Beträge an die Insolvenzmasse abführen müssen, diese nicht korrekt berechnen. Probleme können aufkommen im Zusammenhang mit Erbschaften oder im Falle einer Abfindungszahlung nach Kündigung durch den Arbeitgeber. Weitere Fragen, wie „Darf ich mir im laufenden Verfahren ein Auto kaufen?“, „Ist es möglich eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben?“ oder „Wie kann ich Rücklagen für die Altersvorsorge oder für meine Kinder bilden?“

gehören ebenfalls zum Beratungsalltag. Eine einfache Antwort ist hier meistens nicht möglich, da immer die Umstände des Einzelfalls in dem jeweiligen Verfahrensabschnitt zu betrachten sind. Kein Insolvenzverfahren gleicht dem anderen.

Es zeigt sich somit, dass die Betreuung des Klienten im Verlauf des Insolvenzverfahrens einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Aufgabengebiet der Schuldnerberatung hat. Um einen reibungslosen Ablauf des Insolvenzverfahrens zu gewährleisten, ist der Klient sehr häufig auf das Fachwissen der Beratungsstelle angewiesen. Es wäre somit wünschenswert, wenn seitens der zuständigen Stellen über ein entsprechendes Finanzierungskonzept nachgedacht würde, um eine umfassendere Begleitung der Klienten im Verlauf des Insolvenzverfahrens sicherzustellen.

Johannes Kreukler

Kurzüberblick Insolvenzverfahren natürlicher Personen:

- *Gerichtliches Schuldenbereinungsverfahren mit einer Laufzeit von 6 Jahren (seit 01.07.2014 ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Verkürzung auf 5 und 3 Jahre möglich)*
- *Zweck des Insolvenzverfahrens ist die gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger*
- *Der von Gericht bestellte Insolvenzverwalter ist für die Verwertung des schuldnerischen Vermögens und die Verteilung an die Gläubiger zuständig. Er ist nicht der rechtliche Vertreter des Schuldners oder der Gläubiger*
- *Nachdem das gesamte schuldnerische Vermögen verwertet ist, erfolgt die Aufhebung des Insolvenzverfahrens und es beginnt die sog. Wohlverhaltens- oder auch Restschuldbefreiungsphase*
- *Wenn die Laufzeit des Verfahrens beendet ist, entscheidet das Gericht über die Restschuldbefreiung des Insolvenzschuldners*
- *Die Erteilung der Restschuldbefreiung bewirkt, dass die Forderungen der Gläubiger nicht mehr im Wege der Zwangsvollstreckung beigestrieben werden können*

Schuldnerberatung für Strafgefangene

Dr. Traugott Bender Stiftung

Verschuldung ist ein seit Jahrzehnten bekanntes Hindernis der erfolgreichen Resozialisierung Strafgefangener. Deshalb hat uns die JVA Mannheim seit zwei Jahren mit der Schuldnerberatung der Gefangenen beauftragt. In diesem Zeitraum wurden 44 Gefangene beraten, davon konnten 23 Fälle bereits durch Vergleich oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens reguliert werden.

Ein Baustein zur Regulierung der Schulden Strafgefangener ist der im Jahr 1974 in Baden-Württemberg gegründete „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“. Der Fonds ist nach dem damals amtierenden Landesjustizminister Dr. Traugott Bender benannt. Die Regulierung über den Fonds wird nachfolgend dargestellt.

Ziel des Fonds ist die Schuldenregulierung durch Gewährung eines zinslosen Darlehens für den Gefangenen. Dadurch soll dem Gefangenen ein Neubeginn in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht werden. Statt Zahlungen an die verschiedenen Gläubiger zahlt er das Darlehen – in an seine finanziellen Verhältnisse angepasste Raten – an den Fonds zurück. Die Regulierung über den Fonds ist allerdings nicht für alle Gefangenen geeignet, da das gewährte

Darlehen innerhalb 60 Monaten zurückgezahlt sein soll. Damit scheidet Strafgefangene aus, die nicht zu Zahlungen in der Lage sind, also keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Weiterhin spielt das Verhalten des Gefangenen im Vollzug eine Rolle. Hier wird durch den zuständigen Sozialarbeiter der JVA ein Sozialbericht erstellt. Dies bedeutet, dass das Verhalten im Vollzug und die persönliche Motivation (z.B. Verhalten gegenüber Mitgefangenen und Vollzugsbeamten, Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen wie Drogentherapie, Anti-Aggressions-Training, etc.) beschrieben wird.

Ein großer Vorteil des Fonds ist, dass auch Forderungen reguliert werden können, die in einem Insolvenzverfahren von der Regulierung ausgeschlossen sind. Für Forderungen aus einer unerlaubten Handlung (Folgen aus der Straftat – z.B. Schmerzensgelder, Ersatzforderungen der Krankenkassen, Rentenversicherung, etc.) wird im Insolvenzverfahren die Restschuldbefreiung nicht erteilt. Dies bedeutet, dass diese Forderungen auch nach Abschluss des Insolvenzverfahrens weiter bestehen bleiben und reguliert werden müssen. Im Fall einer vergleichweisen Regulierung über den Fonds kommen diese Forderungen auch zur Erledigung.

Sind in der Person des Gefangenen die oben dargelegten Voraussetzungen erfüllt, kann die Aufnahme in den Fonds beantragt werden. Der Aufnahmeantrag wird vom Gefangenen zusammen mit unserer Beratungsstelle erstellt. Hierbei müssen alle Schulden des Gefangenen ermittelt sein, d.h. um die Gesamtverschuldung zu ermitteln holen wir bei den Gläubigern Forderungsaufstellungen ein. Ergänzend muss dem Fonds eine aktuelle Schufa-Auskunft eingereicht werden. Weiterhin fragen wir bei den Gläubigern nach, ob generell Vergleichsbereitschaft besteht. Ein konkretes Vergleichsangebot dürfen wir nicht erstellen, dies bleibt ausdrücklich dem Fonds vorbehalten.

Wird der Antrag des Straffälligen positiv beschieden, wird er in den Fonds aufgenommen. Der Fonds führt dann die Verhandlungen mit den Gläubigern. Dem Angebot müssen alle Gläubiger zustimmen. Lehnt auch nur ein Gläubiger ab und lässt sich auch bei Nachverhandlungen nicht umstimmen, ist die Regulierung gescheitert.

Stimmen alle Gläubiger dem Angebot des Fonds zu, entscheidet der Vorstand der Stiftung über die Gewährung des an die finanziellen Verhältnisse angepassten Darlehens (Höchstbetrag 11.000,00€)

an den Gefangenen. Wird dies gewährt, zahlt der Vorstand der Stiftung die zuvor mit den Gläubigern ausgehandelten Beträge an diese aus. Der Gefangene muss nun innerhalb von 5 Jahren das Darlehen in monatlichen Raten an den Fonds zurückzahlen. Nach vollständiger Rückzahlung des Darlehens an den Fonds ist der Gefangene wieder schuldenfrei.

Interessierte können sich unter www.resofonds-bw.de weiter über die Stiftung informieren.

Peter Borel

Besonderheiten in der Schuldnerberatung mit älteren Menschen

Aktuelle Statistiken zeigen, dass die Zahl der überschuldeten älteren Menschen stetig steigt. Auch wir, die ASS, stellen diese Veränderungen in unserer täglichen Arbeit fest: immer öfter suchen Personen im Alter von 65 Jahren und älter unsere Beratungsstelle auf. Dies nehmen wir zum Anlass, um uns genauer mit den Besonderheiten von Schuldnerberatung mit älteren Menschen zu beschäftigen.

Gerade Menschen der älteren Generationen haben im Vergleich zu den jüngeren (u.a. aufgrund der Erfahrungen in der Kriegs-/Nachkriegszeit und durch die elterliche Erziehung) gelernt, mit wenig Geld auszukommen. Sie sind es gewohnt, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zu leben. Aus dieser Einstellung heraus haben ältere Menschen oftmals auch die persönliche Grundeinstellung, nicht über Geld sprechen zu wollen. Sie schämen sich für ihre Schulden, leben teilweise isoliert und nur von den einfachsten Grundnahrungsmitteln, um dadurch die offenen Rechnungen bezahlen zu können. Umso schwerer fällt es ihnen daher, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Außer aus Scham ist es vielen älteren Menschen oft auch aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und eingeschränkter Mobilität nicht möglich, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen. Es wäre daher manchmal notwendig, dass der Berater den Ratsuchenden in dessen Wohnung aufsucht. Dies ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden und wird daher nur von sehr wenigen Beratungsstellen durchgeführt. Auch die ASS kann eine solche „mobile Be-

ratung“ leider nur in ganz seltenen Fällen anbieten. Die Schuldnerberatung mit älteren Menschen bringt nicht nur Unterschiede in den Zugangsformen mit sich, sondern kann sich auch in den Inhalten und Perspektiven der Entschuldung von der Schuldnerberatung mit jüngeren Menschen unterscheiden.

Neben der existenzsichernden Beratung ohne Sanierung und der Schuldenregulierung durch Ratenzahlung, Vergleich oder Erlass, kann die Entschuldung in Form des Insolvenzverfahrens eine Möglichkeit sein.

Egal für welche Art der Regulierung sich der Ratsuchende entscheidet, immer steht der Schutz des Schuldners vor möglichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen im Vordergrund der Beratung. Der Schuldnerschutz ist eine gesetzlich abgesicherte Notwendigkeit, durch die der Staat dafür sorgt, dass alle Bürger trotz Schulden ein menschenwürdiges Leben führen können.

Existenzsichernde Beratung ohne Entschuldung:

Bei der existenzsichernden Beratung ohne Entschuldung steht die Sicherung des verfügbaren Geldes und die Zahlung der notwendigen Lebenshaltungskosten, wie Warmmiete, Strom, Nahrungsmittel sowie Kleidung, im Mittelpunkt der Beratung. Da viele ältere Menschen dauerhaft unpfändbar sind, empfiehlt sich das Umwandeln des Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto. Durch das sog. P-Konto ist ein bestimmter monatlicher Betrag vor den Pfändungen durch Gläubiger geschützt. Nach erfolgreicher Existenz-

sicherung kann das Leben mit den vorhandenen Schulden, ohne Schuldenregulierung, eine Handlungsmöglichkeit sein. Dazu erfolgt eine Stundungsvereinbarung zwischen dem älteren Schuldner und seinen Gläubigern. In dieser Vereinbarung wird festgelegt, dass der Schuldner in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) einen Einkommensnachweis vorlegt und der Gläubiger im Gegenzug keine Maßnahmen der Geldeintreibung (z.B. Pfändungen, Abgabe der Vermögensauskunft) veranlasst. Diese Methode führt jedoch nicht zu einer dauerhaften Überwindung der Schulden, sondern stellt die Gläubiger ruhig, weshalb sie auch weiterhin an der Forderung festhalten können.

Achtung: *Über ein solches Vorgehen sollte der ältere Schuldner unbedingt mit seiner Familie d.h. vor allem mit möglichen Erben sprechen. Dies ist erforderlich, um die Familie über die finanzielle Situation zu informieren, damit im Falle des Todes das Erbe ausgeschlagen werden kann.*

Regulierung durch Ratenzahlung und Vergleich:

Durch das Vereinbaren einer Ratenzahlung oder einer Einmalzahlung kann die vollständige Forderung beglichen werden, oder gleichzeitig ein Teil der Gesamtschulden durch einen sog. Vergleich erlassen werden. Bei der Regulierung durch Ratenzahlung muss sich der Schuldner genau überlegen, wie hoch die (meist monatlich zu zahlende) Rate sein kann, um auch nach Abzug der regelmäßigen Lebenshaltungskosten (u.a. Warmmiete, Strom, notwendige Lebensmittel) die

Zahlungsvereinbarung einhalten zu können. Da damit aber meist eine lange Laufzeit verbunden ist und die Gefahr besteht, dass der Schuldner vor Beendigung der Vereinbarung verstirbt, lehnen manche Gläubiger die Schuldenregulierung durch Ratenzahlung bei älteren Menschen ab.

Eine weitere Möglichkeit der Entschuldung bietet ein Vergleich in Form einer Einmalzahlung. Hierbei wird den Gläubigern einmalig ein fester Betrag angeboten. Diese Art des Vergleichs ist jedoch nur möglich, wenn der überschuldeten Person ein solcher Einmalbetrag überhaupt zur Verfügung steht. Bei einem Großteil der überschuldeten Älteren ist dies jedoch nicht der Fall. Die eigenen Ersparnisse wurden bereits an die Gläubiger gezahlt und Familie bzw. Freunde können aufgrund des Schamgefühls nicht um Hilfe gefragt werden. Aus diesem Grund kommt die Schuldenregulierung durch eine Einmalzahlung in der Schuldnerberatung mit älteren Menschen eher selten vor.

Insolvenzverfahren:

Durch das Insolvenzverfahren haben Überschuldete die Möglichkeit, unter Erfüllung bestimmter Bedingungen, innerhalb von 6 Jahren¹ schuldenfrei zu werden. Bevor ein solches gerichtliches Verfahren beantragt wird, ist es wichtig, die Vor- und Nachteile abzuwägen. Gerade ältere Menschen haben ein dauerhaft gleichbleibendes Einkommen, das teilweise durch Sozialleistungen ergänzt wird. Je nach Einkommenshöhe leben viele ältere Menschen unterhalb des pfändbaren Betrags. Die regelmäßige Abgabe der Vermö-

¹ Eine Verkürzung auf 3 bzw. 5 Jahre ist möglich.

Verschuldung bei jungen Menschen

gensauskunft und das telefonische bzw. schriftliche Drängen der Gläubiger, Zahlungen zu leisten, setzt vor allem ältere Menschen unter Druck. In einer solchen Situation kann das Insolvenzverfahren zu einer Beruhigung des finanziellen und psychischen Zustands führen.

Ein Problem stellt die Dauer des Verfahrens dar. Für Menschen mit höherem Lebensalter sind 6 Jahre eine sehr lange Zeit. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die überschuldete Person während dieser Zeit stirbt und dadurch das Ziel des Verfahrens, die Schuldenfreiheit, nicht mehr erlebt. Trotzdem kann das

Insolvenzverfahren eine Möglichkeit sein, durch die der ältere Schuldner seine verbleibenden Lebensjahre ohne Angst vor den Gläubigern genießen kann.

Wir, die ASS, sehen unsere Aufgabe darin, dem älteren Ratsuchenden die verschiedenen Möglichkeiten zu erläutern und die jeweiligen Vor- und Nachteile bzw. Besonderheiten zu erklären. Dem Schuldner bleibt es dabei immer selbst überlassen, für welches Vorgehen er sich letztendlich entscheidet.

Meike Salomon

In unserer Beratungsstelle stellen wir einen Anstieg von jungen Ratsuchenden fest.

Im Jahr 2012 haben insgesamt 77 Personen unter 30 Jahren unsere Hilfe gesucht, dabei war keiner unter 20 Jahre alt. 2015 wurden schon insgesamt 135 Personen neu aufgenommen, darunter auch 4 Personen unter 20 Jahren. Das ist nahezu eine Verdoppelung von Hilfesuchenden.

In ihrem Schuldneratlas 2015 schreibt die Creditreform aber, „dass das Themenfeld „Junge Überschuldung“, zumindest seit etwa drei Jahren, an Brisanz verloren hat.“ Weiter sagen sie, dass die Zahl bei jungen Schuldnern in Deutschland (unter 30 Jahre) 2015 um rund 60.000 Fälle auf rund 1,69 Millionen Schuldner und somit stärker als im Vorjahr zurückgegangen (- 3,4%) ist.

Das Statistische Bundesamt grenzt die Altersgruppe weiter ein: Demnach sind rund 0,2% der Klienten 18 bis 19 Jahre alt und rund 6,5% zwischen 20 und 25 Jahre alt. Diese Zahlen werden von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und scheinen zunächst nicht besorgniserregend zu sein. Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass die Weitergabe der anonymisierten Klientendaten auf freiwilliger Basis beruht und nicht jeder seine Zustimmung erteilt. Und es werden auch nur diejenigen erfasst, die eine Beratungsstelle aufsuchen (*Anmerkung der ASS: Sofern diese Beratungsstelle an dieser Statistik teilnimmt*). Es kann von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. (*Bundeszentrale für politische Bildung*)

Bezugsrahmen

Die kleinste Schuldnergruppe der 18–20-Jährigen wird im Creditreform Schuldneratlas nicht mehr separat aufgeführt. Unter Jugendverschuldung bzw. Verschuldung junger Menschen sind alle Schuldner unter 30 Jahren erfasst.

Wir können mit unserer Software eine differenziertere Unterteilung unserer Klienten vornehmen und betrachten hier die Altersgruppe der unter 20- und bis 25-Jährigen genauer.

Gründe für die Verschuldung bzw. Überschuldung von jungen Menschen

Die öffentliche und mediale Darstellung der jungen Menschen ist oft sehr pauschalisiert. Man betitelt sie als „Konsumidioten“ und benennt als Ursache die „fehlende finanzielle Allgemeinbildung“, „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ und „Konsumverhalten“ (*iff*) oder auch „zu hohe Konsumausgaben“, „schlechtes Vorbild des Elternhauses“, „zu wenig Eigenverantwortung“ und „zu wenige Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge“ (*Bund Deutscher Inkasso-Unternehmen*). Die Erhebung des Bundes Deutscher Inkasso-Unternehmen ist allerdings gläubigerorientiert und beruht zumeist auf Meinungen von Angestellten und Mitarbeitern (*Bundeszentrale für politische Bildung*). Dabei werden die Lebensumstände dieser Generation nicht berücksichtigt. Mit Eintritt in die Volljährigkeit stehen viele Neuerungen im Leben eines jungen Menschen an: die erste ei-



Quelle:

Cohrs, Maike (2014): *Spezialisierte Senior/innen – Schuldnerberatung*. In: Groth, Ulf / Mesch, Rainer (Hrsg.): *Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele aus der Praxis*. Kassel: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., S. 73-92

gene Wohnung, das eigene Auto, Partnerschaft und auch die Möglichkeit selbst Verträge zu unterschreiben. Ebenso groß sind die Verlockungen durch Dispokredit oder Null-Prozent-Finanzierungen. Da man aber durch Schule, Ausbildung bzw. Studium nur über ein geringes Einkommen verfügt, kann schon eine Kleinigkeit ausreichen, dass man seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Oft ist es die Trennung und ein erneuter Umzug oder der Verlust des Arbeitsplatzes, der den Zahlungsverkehr ins Stocken bringt. Die Schuldenfalle schnappt dann sehr schnell zu (iff, 2015).

Aus unserer Praxis ist zu sehen, dass gerade die Gruppe junger Menschen großen Verführungen ausgesetzt wird. Klienten erwähnen immer wieder, dass ihnen mit der Volljährigkeit automatisch ein kleiner Dispo von ihrer Hausbank eingerichtet wurde, der

dann irgendwann auch in Anspruch genommen wurde. Nicht zu vergessen, die aggressive Werbung der Elektromärkte mit dem scheinbar unschlagbaren Verkaufsargument der 0%-Finanzierung. Auch Handyanbieter, die mit besonders günstigen Verträgen speziell für junge Leute werben und leider oft versteckte Kosten enthalten, können schnell zur Anhäufung von Schulden führen.

Dennoch ist auch zu sagen, dass gerade diese Altersgruppe die Schulden am schnellsten regulieren kann, wenn z.B. eine (Wieder-)Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gelingt (*creditreform*), zumal die durchschnittliche Schuldenhöhe bei 9.085,50 € liegt (iff, 2015). Das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. hat ermittelt, dass 20% der Schulden bei den unter 25-Jährigen auf Schulden bei Banken fallen. Knapp gefolgt von Schulden bei Telekommunikationsunter-

nehmen mit 19,5%. Zum Vergleich: In der Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen haben Schulden bei den Banken einen Anteil von 48%, Telekommunikationsschulden lediglich 3,7%. Bei den über 65-Jährigen fällt der Hauptteil der Schulden mit 67% auf Banken und Telekommunikationsschulden treten fast gar nicht auf.

Wir haben derzeit 45 aktive Klienten, die unter 25 Jahre alt sind. Bei 11 Personen hat die Beratung erst begonnen und es wurden noch keine Schuldendaten aufgenommen. Bei den 33, die sich in Beratung befinden, konnten wir eine durchschnittliche Gesamtverschuldung von 6.529,15 € ermitteln. Im Schnitt fallen 158,23 € auf Schulden bei Banken. Dabei handelt es sich meist um einen Dispokredit, der nur 100 € bis 200 € beträgt. Bis zum Alter von 25 Jahren haben nur sehr wenige Menschen bereits einen Ratenkredit (*Kredit-Kompass 2015*). Hierbei soll noch einmal gesagt werden, dass der Dispo einer der teuersten Kredite ist. Er sollte tatsächlich nur kurzfristig in Anspruch genommen werden, was allerdings in der Realität oft anders aussieht.

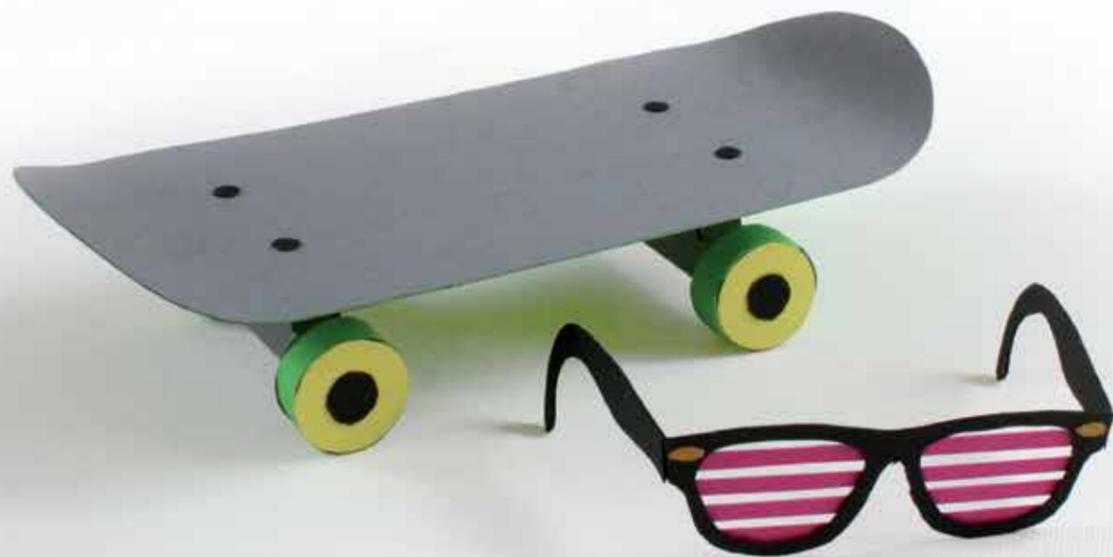
Die Schulden bei den Telekommunikationsunternehmen liegen bei unseren Klienten in dieser Altersgruppe bei durchschnittlich 1.925,24 € (wobei anzumerken ist, dass dieser Betrag meistens schon um ein Vielfaches durch Kosten und Zinsen erhöht ist) und sind damit an erster Stelle. Hierbei ist zu erwähnen,

dass junge Menschen oft überteuerte Handyverträge abschließen und zusätzlich auch noch ein Smartphone abzahlen. Diesen Vertrag einzuhalten ist schon bei geringen Unregelmäßigkeiten des Einkommens sehr schwer.

Fazit

Der vorausgesagte generelle Anstieg der Jugendverschuldung ist nicht eingetreten, dennoch muss man die Problematik im Auge behalten. Dass in unserer Beratungsstelle jedoch ein deutlicher Anstieg festzustellen ist, könnte aber auch mit der guten Zusammenarbeit unserer Kooperationspartner und Bildungsträger wie Biotopia oder Förderband e.V. zusammenhängen. Durch Präventionsveranstaltungen sind wir sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Teilnehmern bekannt. Man ist sensibilisiert und kann schon frühzeitig Hilfe aufsuchen. Schulden können rechtzeitig reguliert werden und wachsen nicht über Jahre an. Um der Schuldenproblematik noch früher entgegenzuwirken setzt die ASS verstärkt auf Präventionsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich. Denn Aufklärung ist immer noch besser als entschulden.

Yvonne Weigt



Quellen:

creditreform Boniversum GmbH Schuldneratlas 2015 [abgerufen am 01.03.2016] http://www.boniversum.de/fileadmin/media/document/SchuldnerAtlas/SchuldnerAtlas_2015.pdf
Schufa Kredit Kompass [abgerufen am 01.03.2016] https://www.schufa.de/media/editorial/ueber_uns/dateien/studien_und_publicationen_1/SCHUFA_Kredit-Kompass-2015_ANSICHT.pdf
 Bundeszentrale für politische Bildung [abgerufen 01.03.2016] <http://www.bpb.de/apuz/217999/junge-menschen-geldschulden?p=all>
 institut für finanzdienstleistungen e.V. iff-Überschuldungsreport 2015

„Überschuldungsprävention“

ein Tropfen auf dem heißen Stein!?

In unserer heutigen Konsumgesellschaft sind die Angebote und Produkte sehr vielfältig und für manche auch irreführend. Es ist nicht einfach, die abstrakte Wirtschaft zu durchschauen. In der Arbeit als Schuldnerberater stellen wir häufig fest, dass viele Überschuldungssituationen durch bessere Kenntnis im Umgang mit Finanzierungsdienstleistungsangeboten zwar nicht immer zu vermeiden sind, aber bei weitem nicht solche Ausmaße angenommen hätten. Die ASS bietet Überschuldungsprävention an. Dabei ist unser wichtigstes Ziel, Menschen dazu zu befähigen, in verschiedenen wirtschaftlichen Lebenslagen verantwortungsbewusst zu handeln. Brühl und Zipf sind der Meinung, dass sich die Schuldnerberatungen damit abfinden müssen, dass sie nicht „auf effektive Weise präventiv arbeiten [...] können“ (2000, S. 323). Denn Sie gehen davon aus, dass die „konsumorientierte und kreditwilligen Verbraucher einerseits und Anbieter andererseits, die mit Milliardenaufwand um die Erstgenannten kämpfen, [...] [die] Prävention bestenfalls „als Tropfen auf dem heißen Stein“ erscheinen [lasse].“ (ebd.) Natürlich ist es und wird es in Zukunft nicht einfach sein, vorbeugend dazu beizutragen, einer möglichen Überschuldung privater Haushalte entgegenzuwirken. Vor allem wird es schwierig, wenn wir als Schuldnerberatung das alleine bewältigen möchten. Da Eltern in unserer heutigen Zeit nicht immer in der Lage sind, einen planvollen Umgang mit Geld vorzuleben, wird deutlich, dass sich die Schule als „sekundäre Sozialisation“ mit der Thematik befassen sollte. So wird jedem Kind die Möglichkeit gegeben, mindestens innerhalb der Schulzeit Finanzkompetenzen zu entwickeln. Wir kooperieren bereits mit einigen Schulen und Lehrern. Die Schüler werden im Unterricht auf die Thematik vorab vorbereitet oder unser Angebot wird in den späteren Unterrichtseinheiten gemeinsam mit den Lehrern nochmals reflektiert und besprochen. Wir sind der Meinung, dass wir aufgrund unserer Erfahrungen aus der Praxis über das entsprechende Know-how verfügen, um Finanzkom-

petenzen theoretisch, sowie praktisch näher zu bringen. Und durch die Zusammenarbeit mit den Lehrern können wir ein nachhaltigeres Ergebnis erzielen. Es ist uns wichtig, Verbraucher für finanzielle Angelegenheiten zu sensibilisieren, die Themen „Geld und Schulden“ zu durchleuchten und zur Enttabuisierung dieser Thematik beizutragen. Wir haben ein flexibles Konzept erarbeitet, das in der Lage ist sich den Bedürfnissen der einzelnen Alters- und Bildungsstufen anzupassen. Tätig werden wir zum größten Teil für Schulen, Ausbildungsstätten und Jugendverbände. Wir gehen aber auch auf spezielle Anfragen unserer Kooperationspartner ein und erweitern damit stetig unser Präventionsangebot. So bieten wir beispielsweise auch Veranstaltungen für EU-Zuwanderer und Senioren an.

Im letzten Jahr profitierten zwei Mannheimer Schulen (Friedrich-Ebert-Schule, Seckenheimschule) von unserem Konzept. Außerdem wurde ein Angebot für junge Mütter, die sich in Teilzeitausbildung befinden, im Rahmen des Projektes „Türen öffnen“ beim Förderband e.V. durchgeführt. Zudem wurden zwei Veranstaltungen in Kooperation mit dem Mannheimer Quartiermanagement für bulgarische Zuwanderer in Neckarstadt West und Unterstadt angeboten.

Auch wenn die Prävention mit einem Tropfen auf dem heißen Stein verglichen werden kann, zeigen uns die Rückmeldungen der Teilnehmer, dass ein solches Angebot wichtig und notwendig ist. Außerdem sind wir der Meinung, dass durch die intensive Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern die Prävention weit mehr als ein Tropfen sein kann. Aus unserer Perspektive kann jeder Einzelne, der etwas aus der Prävention mitnehmen konnte, als Erfolg wahrgenommen werden.

Katharina Kalinin



„Damit man für das Leben bereit ist“

Überschuldungsprävention an Mannheimer Schulen

Weil immer mehr junge Leute zwischen 18-25 Jahren mit Schulden die Beratungsstellen aufsuchen, setzen wir uns für die Präventionsarbeit an Mannheimer Schulen ein. Auslöser für das Schuldenproblem der jungen Erwachsenen sind oft sorglos abgeschlossene Handyverträge und die neue finanzielle Freiheit mit der Volljährigkeit. Ein reflektierter Umgang mit Geld ist oft nicht vorhanden. Allerdings finden wir, dass die Fähigkeit zur Risikoabschätzung und langfristiger Planung, Kinder und Jugendliche bereits in der Schule erlernen können. Eine finanzielle Grundbildung ist in unserer Kreditgesellschaft für eine kompetente Teilnahme am Wirtschaftsleben erforderlich. Wir tragen mit Hilfe unserer Präventionsveranstaltung dazu bei, dass sie lernen, verantwortungsbewusst mit dem eigenen Geld umzugehen. Dafür bieten wir unterschiedliche Module an.

Im Modul 1 geht es beispielsweise um das Thema „Ver- und Überschuldung“, das von allen Schulen gebucht wird. Dann wird ein zweites Modul von den Schulen ausgewählt. Dabei stehen zum Beispiel folgende Themen zur Auswahl: „Werbestrategien“, „Handykosten“, „Mein erstes Auto“, „Meine erste Wohnung“. Inhalt und Umfang sprechen wir in jedem Einzelfall ab. Unser Präventionsangebot wird seit 2012 finanziell von der Stadt Mannheim gefördert und ist daher für die Schulen kostenlos. Im letzten Jahr profitierten insgesamt 104 Schüler von dem Angebot der ASS.

Bei der Friedrich-Ebert-Schule handelte es sich um zwei Abschlussklassen (27 Schüler), die bereits zwei Jahre zuvor an einem Angebot von uns teilgenommen hatten. Dabei wurde von der Lehrerin „Mein erstes eigenes Einkommen“ (Ausbildung/erste Wohnung/eigenes Auto) neben dem 1. Modul ausgewählt.

In der Seckenheimschule nahmen insgesamt 77 Schüler im Alter von 13 bis 15 Jahren zum ersten Mal

darin teil. Dabei widmeten wir uns den Themen „Werbung und neue Medien“.

Direkt nach unseren Veranstaltungen bekamen die Schüler die Möglichkeit mit Hilfe eines Fragebogens die Prävention anonym zu bewerten.

Die meisten Teilnehmer der Seckenheimschule bewerteten unser Angebot mit „sehr gut“ (49%) und „gut“ (39%). Nur wenige meinten, dass es „ok“ (8%) bis „weniger gut“ (3%) war.

Bei der Frage, was ihnen besonders gut gefallen hat, haben die Schüler die Gruppenarbeit, die eigene Plakatgestaltung, unsere PowerPoint-Präsentation, den kurzen Filmbeitrag, die Erklärungen und weitere Punkte aufgezählt.

Die Durchführung eines Präventionsangebotes konnten sich die Schüler vermehrt ab dem 15. bis zum 25. Lebensjahr vorstellen. Als Begründung wurde beispielweise folgendes genannt: „Damit man für das Leben bereit ist“, „Im Teeny-Alter. Damit man was für die Zukunft lernt“, „weil sie in diesem Alter noch nicht wissen, wie man mit Geld umgeht“, „Da man ab 15 ja vielleicht schon mit Schulden anfängt“.

Aus der Auswertung kann man erkennen, dass bei einigen ein enormer Bedarf an Prävention vorhanden ist. Denn 27% teilten mit, dass sie bereits in ihren jungen Jahren eigene Erfahrungen mit Schulden gemacht haben. Hauptsächlich wurde das Geld bei Freunden oder der Familie geliehen. Andere machten bereits Bestellungen im Internet durch den Account von Familienangehörigen.

Die meisten hätten sich gewünscht, dass sie bereits zuvor an einer solchen Veranstaltung teilgenommen hätten und könnten sich eventuell eine erneute Teilnahme vorstellen.

Die Mehrheit der Schüler der Friedrich-Ebert-Schule gab im Fragebogen an, dass die Präventionsveranstaltung klar strukturiert, interessant, verständlich und gut dargestellt wurde. Besonders zufrieden sind wir, dass alle diese Schüler die Aussage „Die Mitarbeiterin der ASS war freundlich“ mit „trifft voll zu“ bewerteten. Fast alle gaben an, dass sie unsere Veranstaltung weiterempfehlen würden (96%).

Sehr motivierend für unsere Arbeit waren die Angaben, die die Schüler beider Schulen uns am Ende schriftlich mitteilten. Einige Kommentare haben wir für Sie zusammengetragen:

„Danke für diesen Einblick“

„Es war spannend“

„Ich hab viel Neues gelernt. Dankeschön“

„Ich fand besonders gut, dass man offen über Dinge reden konnte und sie auch erklärt wurden“

„Die Schuldnerberaterin war sehr nett und hat alles gut erklärt“

„Ich fand besonders gut, dass wir erfahren konnten, was passieren kann, wenn man Schulden hat“

„Alles war sehr interessant und ich hoffe, dass ich alles noch in der Zukunft weiß“

„Es hat Spaß gemacht“

„...ich fand es sehr interessant und es hat mir einiges gebracht“

„Ehrlich gesagt habe ich keine Verbesserungsvorschläge. Weiter so!“

Die Auswertung zeigt uns, dass die Heranwachsenden zum größten Teil Interesse an den Themen der Überschuldung haben und froh um so ein Angebot sind. Wir werden uns auch in Zukunft für die Überschuldungsprävention einsetzen. Die Aufklärung

über Risiken und Gefahren von Ver- und Überschuldung sind für verschiedene Zielgruppen und nicht nur für Jugendliche sowohl sinnvoll als auch notwendig.

Falls von Ihrer Seite aus Interesse an einer Präventionsveranstaltung besteht, können Sie sich gerne an uns wenden.

Katharina Kalinin



Schuldnerberatung für Jedermann?!

Bereits im letzten Jahr haben wir auf die Problematik der Finanzierung von Schuldnerberatung in Mannheim hingewiesen. Da sich bisher keine Verbesserungen diesbezüglich ergeben haben, möchten wir mit demselben Beitrag nochmals darauf aufmerksam machen!

Ursprünglich hat die Stadt Mannheim die Schuldnerberatung aller überschuldeten Mannheimer Bürger finanziert. Nachdem sich die Mannheimer Politik entschloss, eine Begrenzung der Beratungsfinanzierung einzuführen, ist heute die Beratung nur für Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld 2 und Grundsicherung nach dem zweiten und zwölften Sozialgesetzbuches (SGBII, SGBXII) kostenfrei. Hingegen können sich

überschuldete Personen, die keinerlei Hilfeleistungen nach diesen Sozialgesetzbüchern empfangen, nicht kostenfrei beraten lassen. Darunter fallen unter anderem Arbeitnehmer, Selbstständige, Schüler, Auszubildende und Studenten. Auch Personen, die ähnliche Leistungen erhalten, wie beispielsweise alleinerziehende Mütter, die nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGBVIII) Gelder beziehen, wird der kostenlose Zugang verwehrt. Dies ist ein großes Problem, aus dem ein Teufelskreis entstehen kann. Kein Geld – keine Schuldnerberatung; keine Schuldnerberatung – keine Hilfe bei der Entschuldung; keine Entschuldung – keine gute psychische Stabilität, was wiederum dazu führt, dass beispielsweise der Arbeitsplatz gefährdet wird.

Die ASS ist sich ihrer Verantwortung als Anlaufstelle in existenzbedrohenden Situationen bewusst und möchte den Zugang zur Schuldnerberatung keinem Hilfesuchenden verwehren. Wir stehen deshalb weiterhin im Rahmen der Hotline-Beratung mittwochs allen Hilfesuchenden, unabhängig ob Leistungsbezieher oder nicht, telefonisch zur Verfügung. Sollte die Hotline nicht ausreichen, so erhalten Hilfesuchende, die keine Leistungen nach SGBII oder SGBXII beziehen, von uns die Möglichkeit, eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung gegen eine Kosteneigenbeteiligung zu erhalten.

Nachdem andere Beratungsstellen und die ASS sich gezwungen sahen, die Kosteneigenbeteiligung für die Schuldnerberatung einzuführen, wurde dieses Vorgehen als äußerst kritisch in Fachkreisen wahrgenommen. Auch Professor Dr. Rein, Hochschule Ludwigshafen, kritisierte die ASS in einem persönlichen Brief. Wir sind offen für Kritik, um unsere Arbeit stetig weiterzuentwickeln. Allerdings konnten wir in diesem Zusammenhang in unserer Stellungnahme aufzeigen, dass wir mit der aktuellen Situation selbst nicht zufrieden sind, jedoch den Handlungsbedarf auf politischer Ebene sehen. Professor Dr. Rein und Dipl. Sozialpädagogin Herzog nehmen in Ihrer Veröffentlichung „Die Finanzierung der Schuldnerberatung- Grenzen und Perspektiven nach dem BSG-Urteil vom 13.07.2010“ (vgl. 2014) die Finanzierung der Schuldnerberatung in den Blick. Dabei haben sie unsere Ansichten, dass diese Problematik vor allem auf politischer Ebene angegangen werden muss, auch vertreten. Sie beschreiben es als „Skandal“, dass soziale Schuldnerberatung nicht in einem erheblich größeren Umfang durch den Staat

gefördert wird. Sie erklären, dass es eine Reihe von Stellungnahmen der Verbände gebe, die sich gegen eine Kostenbeteiligung der Betroffenen aussprechen. Eine Begründung dafür ist beispielsweise, „dass die Sicherung des Lebensunterhalts der Ratsuchenden nur gewährleistet sei, wenn diese nicht durch Zahlungen die Schuldnerberatung finanzieren müssen.“ „Auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt des Arbeitsplatzerhalts, muss der Ausschluss der Gruppe der Erwerbstätigen von dem Zugang zu kostenfreier Beratung kritisiert werden.“(ebd.) Rein und Herzog setzen voraus, „dass soziale Schuldnerberatung auch zukünftig eine zentrale Bedeutung für die Unterstützung von Personen, die sich in Ver- und Überschuldungssituationen befinden, zukommen soll, dass dies gesellschaftlich erwünscht ist und hierfür auch Gelder bereitgestellt werden.“(ebd.) Die gesellschaftlich relevante Aufgabe, die die Schuldnerberatung übernimmt, könnte ihrer Meinung nach am ehesten gestärkt werden, wenn ihre rechtliche und finanzielle Basis flächendeckend sichergestellt wird.

Den unterschiedlichen Zugang zur Schuldnerberatung von „Leistungsbeziehern nach SGBII und SGBXII“ und „Nicht-Leistungsbeziehern“ bewerten die Schuldnerberater der ASS als sozial ungerechtfertigt und kontraproduktiv. Es gibt zum Beispiel viele Hilfesuchende, die zwar eine andere Einkommensquelle haben, jedoch unterscheidet sich die Höhe des Einkommens von SGBII- und SGBXII-Leistungen kaum. So gibt es beispielsweise einige „Geringverdiener“, die knapp am Existenzminimum leben und denen daher keine Leistungen und somit auch keine kostenlose Schuldnerberatung zustehen.



Wir appellieren deshalb an die Mannheimer Politik zumindest die Menschen, die sich wirtschaftlich unterhalb der Pfändungsfreigrenze bewegen, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Die Pfändungstabelle nach §850c der Zivilprozessordnung (ZPO) scheint dafür ein geeignetes Instrument zu sein. Sie zeigt auf, wie viel der Gläubiger vom Nettoeinkommen des Schuldners pfänden darf. Laut Tabelle entstehen pfändbare Beträge erst, wenn das Nettoeinkommen eine bestimmte Grenze überschreitet. Bei einer alleinstehenden Person beträgt die Grenze 1.079,99 Euro. Wenn Unterhaltspflichten vorliegen, erhöht sich die Pfändungsfreigrenze je nach Anzahl der Unterhaltspflichten. Die Grenze ist der jeweiligen Höhe des Einkommens angepasst, so dass der Schuldner motiviert wird, mehr Einkommen zu erzielen. Wenn das Arbeitseinkommen über dem jeweiligen Pfändungsfreibetrag liegt, wird dieser Teil vom Arbeitgeber direkt an den Gläubiger ausgezahlt. Das pfändungsfreie Einkommen geht an den Schuldner, damit diesem und seinen Angehörigen ein Existenzminimum zum Leben zur Verfügung steht. Die ASS ist der Auffassung, dass eine Öffnung des Zu-

gangs für kostenlose Schuldnerberatung vor allem für Menschen, die sich unterhalb der jeweiligen Pfändungsfreigrenze befinden sinnvoll und notwendig ist.

Gerade in Mannheim ist zu beobachten, dass die Überschuldungsquote mit 13,53% im Vergleich zum deutschen Durchschnitt mit 9,92% sehr hoch ist. Den hilfebedürftigen Schuldnern eine Beratung aus Kostengründen zu versagen, betrachtet die ASS als unangemessen. Daher appellieren wir an die Mannheimer Politik, Ihre Entscheidung hinsichtlich der Begrenzung der Beratungsfinanzierung zu überdenken und bieten unsere Unterstützung an, um gemeinsam einen besseren Lösungsweg zu erarbeiten. Die ASS wird sich auch in Zukunft verstärkt für dieses Thema einsetzen!

Katharina Kalinin

Für die Kostenübernahme der Schuldnerberatung ist eine Antragstellung beim Jobcenter (SGBII) oder bei der Stadt Mannheim Fachbereich Soziale Sicherung (SGBXII) notwendig. Das Jobcenter bewilligt in der Regel die Anträge für Arbeitslosengeld2-Empfänger und sogenannte „Aufstocker“, die zu ihrem Einkommen ergänzend ALGII erhalten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen ein Praxisbeispiel von einem jungen Mann aufzeigen, der keine Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII) erhält und die Kosten einer Schuldnerberatung deshalb nicht bewilligt bekommt!

Beispiel: Auszubildender

Herr P. ist 25 Jahre alt, Azubi und überschuldet. Er ist verheiratet und hat ein einjähriges Kind. Seine Überschuldung betrifft ihn alleine, seine Frau haftet nicht für seine Schulden. Sein Ausbildungsgehalt beträgt ca. 830,00€. Sein Einkommen reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und sein Kind zu bestreiten. Seine Frau und sein Kind beziehen daher Arbeitslosengeld2 (ALGII) gemäß SGBII. Als Azubi wurde Herr P. nicht mit seinem Einkommen im ALGII-Bescheid als Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Eine Kostenübernahme der Schuldnerberatung wurde durch das Jobcenter mit folgender Begründung

abgelehnt: „Sie beziehen keine Leistungen nach dem SGBII und sind daher nicht hilfebedürftig im Sinne dieses Gesetzes. Eine präventive Schuldnerberatung ist im SGBII nicht vorgesehen. [...]“. Herr P. bemüht sich um einen erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung. Seine Überschuldungssituation ist mit einem enormen Stress verbunden und könnte Auswirkungen auf seine Leistungen während der Ausbildung haben und somit auch auf seine berufliche Zukunft. Obwohl offensichtlich ist, dass seine Familie bedürftig ist, wurde ihm keine kostenlose Schuldnerberatung gewährt!

Großes Dankeschön an unsere Kooperationspartner

Seit 20 Jahren bieten wir unsere Unterstützung für Menschen in finanziellen Nöten an. In diesem Zeitraum konnten wir uns ein gutes Netzwerk aufbauen, das vor allem für die Soziale Arbeit wichtig und für unsere Hilfesuchenden sowie für die Beratung förderlich ist. Wir empfinden die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen als positiv und nützlich, da die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten schnell und problemlos gewährt werden kann. So nehmen beispielsweise Familienhelfer, Betreuer, Bewährungshelfer, Sachbearbeiter des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, Gerichtsvollzieher, Quartiermanager, etc. immer wieder Kontakt zu uns auf, um Personen mit finanziellen Problemen an uns weiterzuvermitteln. Dadurch erfahren unsere Klienten von unserem Angebot und erhalten einen direkten Zugang. Zum Teil werden Betroffene auch in den Beratungen, wenn gewünscht, von unseren Kooperationspartnern begleitet. Dieses Engagement sehen wir nicht als selbstverständlich an und finden, dass an dieser Stelle eine Würdigung dieser Arbeit, ein Lob, ein „Danke“ sehr passend ist.

Aber auch wir vermitteln unsere Klienten an andere Beratungsstellen weiter, wenn die Betroffenen in anderer Hinsicht Unterstützung benötigen, die unsere Zuständigkeit übersteigt. Wenn während der Beratung beispielsweise Süchte oder psychische

Probleme erwähnt werden, können wir, wenn vom Klienten gewünscht, Kontakt zu entsprechenden Arbeitsfeldern und Zuständigkeitsbereichen herstellen. So profitieren unsere Klienten von der guten Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Überschuldungsprävention arbeiten wir intensiv mit Schulen und anderen Bildungsträgern zusammen. Diese Kooperation erscheint uns besonders wichtig, um ein nachhaltiges Ergebnis mit den Schülern zu erzielen. Hierfür möchten wir uns bedanken und hoffen eine feste Verankerung im Bildungsplan.

Auch die Kooperationen mit anderen Schuldnerberatungsstellen schätzen wir sehr und danken für den intensiven, fachlichen Austausch.

Die Ressourcennutzung hat sich in den Jahren immer wieder bewährt. Wir versuchen unsere Kontakte über Jahre hinweg zu pflegen und neu zu beleben. Aber auch für neue Beziehungsstrukturen sind wir offen. Die guten persönlichen Kontakte und die bewährte Zusammenarbeit freuen uns sehr. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kooperationspartnern für das große Engagement und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASS



Thomas Weichert

Geschäftsführer

Herr Weichert ist seit Gründung der ASS GmbH im Januar 2007 deren Geschäftsführer. Er ist Kreisvorsitzender des PARITÄTISCHEN in Mannheim.



Katharina Kalinin

Leitung & Schuldnerberaterin

Frau Kalinin ist staatlich anerkannte Erzieherin und Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2011 bei der ASS beschäftigt und übernimmt seit April 2015 die Leitungsfunktion.



Hacer Blaut

Verwaltungsfachfrau

Frau Blaut hat ihre Ausbildung zur Bürokauffrau von 2003 bis 2005 bei der ASS absolviert. Seither sorgt sie für den reibungslosen Ablauf im „back-office“ und ist seit Anfang 2012 auch für die Buchhaltung zuständig.



Johannes Kreukler

Schuldnerberater

Seit Februar 2015 wird unser Team durch Herr Kreukler verstärkt. Er ist Wirtschaftsjurist und war zuvor bei einer Kanzlei beschäftigt, in der er für die Abwicklung von Insolvenzverfahren zuständig war.



Renate Erkelenz

Schuldnerberaterin

Frau Erkelenz ist Rechtsanwältin und Diplom-Sozialarbeiterin (FH). Sie ist seit Dezember 1995 bei der ASS und war maßgeblich am Aufbau der Beratungsstelle beteiligt.



Peter Borel

Schuldnerberater

Herr Borel war nach seinem Studium der Rechtswissenschaft als Rechtsanwalt tätig. Er ist seit März 2012 bei der ASS als Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt.



Meike Salomon

Schuldnerberaterin

Frau Salomon ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit September 2015 bei der ASS beschäftigt. Daneben macht sie gerade den Master in „Soziale Arbeit“.



Yvonne Weigt

Studentische Hilfskraft

Frau Weigt ist Kauffrau im Groß- und Außenhandel und studiert „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Mannheim. Sie ist neben dem Studium als studentische Hilfskraft bei der ASS tätig.



Die ASS ist nun auch auf Facebook vertreten. Dort werden neue Informationen von uns veröffentlicht und Sie können uns eine Nachricht schreiben oder sich an den spannenden Diskussionen rund um das Thema „Schulden“ beteiligen.

Schauen Sie doch mal auf unserer Seite vorbei, wir freuen uns über jedes „gefällt mir“.

Sie finden uns unter folgendem Link:
www.facebook.com/ass.schuldnerberatung

Impressum

ASS

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte
Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Kaiserring 36, 68161 Mannheim
Tel. 0621-1220400, Fax 0621-1220401
www.ass-ma.de

Geschäftsführung:
Thomas Weichert

HRB 703323, Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 37008/01320

Redaktion/Text: Thomas Weichert, Peter Borel, Renate Erkelenz,
Katharina Kalinin, Hacer Blaut, Meike Salomon, Johannes Kreukler,
Yvonne Weigt

Gestaltung: cortona Werbeagentur GmbH

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 8:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr

Unsere Hotlineberatung:

immer mittwochs von 14:00 – 16:30 Uhr: Tel. 0621-4016784

Für Selbständige und ehemalige Selbständige:
Tel. 0621-4016785